

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil - Beratung und Beschlussfassung -

Das Protokoll der letzten Sitzung (13.11.2018) wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus dem Jahr 2018 - Bekanntgaben -

TOP 2.1 Sitzung vom 16.10.2018 TOP 3: Vergabe aller Planungsleistungen und Beauftragung der Fachplaner für den Kindergartenneubau

Die Planungsleistungen wurden mit einer Gesamtsumme von „rund 720.000EUR“ an die verschiedenen Planungsbüros vergeben.

- Architekt – [Büro Fischer Stuttgart](#)
- Tragwerksplanung – [Firma Merz Kley Partner](#), Dornbirn Österreich
- Planungsleistungen der Bauphysik – [Firma FS-Engineering bei Stuttgart](#)
- Planungsleistungen für GaLaBau – [Eurich Gula Landschaftsarchitektur Wendlingen](#)
- Planungsleistungen Elektroplanung – [Ingenieure Bamberger Pfünz](#)
- Planungsleistungen für Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) – [Ing.-Büro Kluge Eichstätt](#)

[Die Planungskosten entwickeln sich nach unseren Aufzeichnungen folgendermaßen:

11.09.2018 Erläuterung durch den Architekten in der Sitzung
SUMME: netto 598.000EUR / **brutto 711.620EUR**

24.09.2018 Mitteilungsblatt
SUMME: netto 600.038EUR / **brutto 714.045EUR**

Kostenschätzung (Grundlage ist die Nachbereitung des Realisierungswettbewerbes)

KG	Kostengruppe	Summe geschätzt
100	Grundstück	- €
200	Erschließung	81.504,50 €
300	Baukonstruktion	2.106.409,00 €
400	Gebäudetechnik	674.520,00 €
500	Außenanlage	350.000,00 €
600	Ausstattung	150.000,00 €
700	Baunebenkosten	600.038,15 €
	Summe netto	3.962.471,65 €
	19% MwSt.	752.869,61 €
	Summe brutto	4.715.341,26 €

Die Kosten entsprechen dem Planungsstand, ohne die „Verkleinerung“ und ohne den Nichtausbau des Westweges.

1: Auszug aus dem Mitteilungsblatt 24.09.2018; rote Markierung = Planungsleistungen

Heute wird der Beschluss vom 16.10.2018 veröffentlicht:
SUMME: netto ca. 605.042EUR / **brutto 720.000EUR**

Wie kommen wir von ursprünglich brutto 711.000EUR (11.09.2018) auf 720.000EUR (16.10.2018)?

Es gab nach unserer Beobachtung folgende Änderungen von September bis Oktober 2018:

- Änderung 1 (ohne öffentlichen Beschluss!): Vergrößerung des Sitzungssaals von 60m² auf 80m² und Anpassung der umgebenden Räume.
- Änderungen 2 und 3 (beschlossen in der öffentlichen Sitzung vom 16.10.2018): Zeitliche Verschiebung der Erschließungsstraße im

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

Westen und Verkleinerung des Bauareals im Norden (siehe unsere Mitschrift zur Sitzung vom 16.10.2018).

Fazit:

Jede noch so kleine Änderung seit der Vergabe kostet richtig Geld. Drei kleine Änderungen im Plan ergeben bis jetzt einen Kostenzuwachs von brutto 9.000EUR.

Diese Planänderungen waren bisher nur deshalb notwendig, weil sich die Gemeinde erkennbar zu wenig Gedanken bei der Gestaltung der Anforderungen vor dem Planungswettbewerb gemacht hat.

Der neu gegründete ‚Bauausschuss‘ scheint tatsächlich notwendig, wenn man als Gemeinde erst jetzt die Gestaltung des Bauwerks bestimmen will. Dadurch werden sich die Kosten in jedem Fall weiter erhöhen. Besonders prägnant: Für den gesamten Kindergarten-Schulkomplex fehlt bis heute ein gemeinsames Heizungs- bzw. Energiekonzept. Wie kann man diese zentrale Frage ausklammern?

Viele weitere Kosten wurden von der Gemeinde bisher nicht kommuniziert:

Aus dem Planungswettbewerb gab es neben dem Sieger auch Preisgelder für Platz 2 und 3. Durch das Preisgericht wurden für Platz 2 und 3 netto 16.000EUR / brutto 19.040EUR festgelegt¹.

Der Planungswettbewerb wurde nicht von der Gemeinde durchgeführt, sondern von einem dazu beauftragten Planungsbüro (Pfab, Rothmeier Architekten Regensburg). Die Kosten für diese Planungsleistungen sind bisher nirgendwo benannt worden.

Warum nicht?



2: Gesamtfläche des Kindergartenneubaus (ca. 5250m²) [Bayernviewer]

¹<http://www.vgv-vergabeverfahren.de/wb-walting/> => Preisgerichtsprotokoll
www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

Die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) enthält neben den Planungskosten auch die Finanzierungskosten für das Bauwerk. Diese Kosten für die notwendigen Kredite werden bisher komplett verschwiegen.

Das Baugrundstück besteht aus mehreren Teilen. Ein Teilgrundstück mit ca. 2360m² gehört bisher nicht der Gemeinde, sondern einer Körperschaft der kath. Kirche.



3: Teilfläche für den Kindergartenneubau - Eigentum kath. Kirche (ca. 2344m²) [Bayernviewer]

Die Kosten für das Grundstück werden unter der Kostengruppe 100 zusammengefasst. Sie umfassen neben dem reinen Grundstückswert auch die gesamten Grundstücks-Nebenkosten (Vermessung, Notar, Makler, Grunderwerbssteuer) und die Kosten für das Freimachen von Rechten im Grundbuch. Diese Kosten stellen einen weiteren erheblichen Betrag dar, über den bisher nicht gesprochen wird. Bisher hat der Gemeinderat keinen Beschluss veröffentlicht, dass das Teilgrundstück von der Gemeinde erworben wurde oder eine andere Vereinbarung (z.B. Tausch / Erbpacht) erzielt wurde. Wir gehen davon aus, dass die Grundstücksfrage immer noch nicht (!) abschließend geklärt ist. Durch die Vergabe der Planungsleistungen, die Änderungen am Bebauungsplan und das gezielte Ausklammern des Grundstücksrisikos, wird den Bürgern der Eindruck vermittelt, es sei alles in trockenen Tüchern.

Damit sind die bisher genannten 4,7Mio Gesamtkosten aus dem Mitteilungsblatt (24.09.2018) falsch. Mit den Grundstückskosten, den Preisgeldern, den Kosten für den Planungswettbewerb und den bereits

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

eingebrachten Änderungen liegen die Gesamtkosten für die Gemeinde Walting schon jetzt weit höher.]

TOP 2.2 Sitzung vom 16.10.2018 TOP 4: Vergabe der Tragwerksplanung für das Dorfgemeinschafts- haus Rapperszell

Die Tragwerksplanung über 11.900EUR wurde an die Firma Ernst aus Raitenbuch vergeben.

TOP 2.3 Sitzung vom 13.11.2018 TOP 3: Vergabe Atemschutzgeräte FFW Gungolding

Es wurden bei Firma Krümpelmann Ergolding für 5.167€ vier Pressluftatmer beschafft.

TOP 2.4 Sitzung vom 13.11.2018 TOP 5: Vergabe der Zimmermannsarbeiten für das Dorfgemein- schaftshaus Rapperszell

Die Dachstuhlarbeiten über 47.849,31€ wurden an die Firma Biber Gungolding vergeben.

TOP 3 Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung im Jahre 2019 - Beratung und Beschlussfassung -

Herr Schermer erläutert, dass durch die geringere Zahl von Waltinger Schülern an der Mittelschule Schottenau ein Sitz im Verbandsrat für die Gemeinde wegfällt. Bisher hatte diesen Sitz Hr. Glöckl.
Einstimmig

TOP 4 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 75/14, Gemarkung Rapperszell - Beratung und Beschlussfassung

TOP 5 Antrag auf Umbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 313/10, Gemarkung Pfünz - Beratung und Beschlussfassung –

TOP 6 Antrag auf Neubau (Anbau) eines Ein- und Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 6/0, Gemarkung Isenbrunn - Beratung und Beschlussfassung –

Die drei Bauangelegenheiten (Befreiungen / Nutzung / Nachverdichtung) wurden jeweils einstimmig genehmigt.

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Hr. Schermer

Der Bürgermeister pocht mit ausgesuchten Zitaten aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht darauf, dass die Aufsichtsbehörde ihn vom Vorwurf „dienstrechtlicher Vorwürfe“ nach der Dienstaufsichtsbeschwerde von Hr. Birkner zur Sitzung vom 16.10.2018 freispricht.

[Die gewählten Textpassagen und die sichtliche Emotionalität im Vortrag suggerieren, dass die Aufsichtsbehörde die Fehler des Bürgermeisters in besagter Sitzung als nicht-relevant deklariert. Die im Hintergrund mit einer solch formalen Beschwerde ablaufenden Prozesse erwähnt Herr Schermer mit keinem Wort.

Wenn man bedenkt, dass die primäre Aufgabe der Kommunalaufsicht darin besteht, die Bürgermeister und die Verwaltung gegen Vorwürfe von außen zu schützen, dürfte niemand über die heutige Antwort verwundert sein. Dieser Tagesordnungspunkt dient damit erkennbar der Inszenierung als Pressestatement des Bürgermeisters.]

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]

TOP 7.2 Information zum Bürgerworkshop „Magistrale Nassenfels via Adelschlag - Pfünz“

Der Bürgermeister informiert zu einem Bürgerworkshop anlässlich des Projekts der Lokalen-Aktions-Gruppe Altmühl-Donau „Magistrale Nassenfels-Adelschlag-Pfünz“. Er richtet die Einladung primär an die Gemeinderäte; ergänzt dann aber, dass auch die Bürger teilnehmen können.

[Pressebericht der LAG]

TOP 7.3 Information an die Gemeinderäte vom Gemeindetag – Thema: Persönliche Beteiligung / Änderung der bayerischen Gemeindeordnung und weiterer Gesetze

Bezug: Gesetz zur Änderung GLKrWG, GO, KWBG u.a. LT-Drucksache 17/14651 2018 Nr 145

Der Bürgermeister war auf der Herbsttagung des bay. Gemeindetags. Zum Thema persönliche Beteiligung hätte sich etwas geändert. Die Gemeinderäte sollen ihre Verwandtschaftsverhältnisse hinsichtlich persönlicher Befangenheitsgründe prüfen und ggf. melden. Die Anforderung von Herr Schermer an die Gemeinderäte lautet: „Schauts es Euch durch.“. Die Informationen seien in das Informationssystem für die Gemeinderäte eingestellt.

[Von einem hauptberuflichen Bürgermeister darf man erwarten, dass er diese umfangreiche Gesetzesänderung in Bayern zu kommunalen Gesetzen auswertet und in verständlicher Form den Gemeinderäten und den Bürgern öffentlich vorstellt. Wir sehen das als Schwerpunkt seiner Tätigkeit – er aber offensichtlich nicht.

Zeitlich wäre es dringend geboten, denn die geänderten Gesetze sind seit 01. April 2018 in Kraft!

Vom Landtag wurden umfangreiche Verschärfungen verschiedener Gesetze vorgenommen; Ziel: Kampf gegen Korruption und Vetternwirtschaft, sowie Stärkung der Bürgerbeteiligung, Vereinfachungen im Wahlrecht, Schwächung von Stellvertreterrechten.

Hier die Querverweise auf die Drucksachen des bayerischen Landtags:

„Geszentwurf der Staatsregierung Drs. 17/14651, 17/20561

„Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze“

- § 1 Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
- § 2 Änderung der Gemeindeordnung
- § 3 Änderung der Landkreisordnung
- §4 Änderung der Bezirksordnung
- § 5 Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen
- § 6 Änderung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
- § 7 Inkrafttreten - Dieses Gesetz tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Anmerkung: In der Internetinformation der Gemeinde fehlt dieser TOP komplett.]

TOP 7.4 Bekanntgabe Neugründung einer Fraktion „Die parteilosen Gemeinderäte (DPG)“

Herr Hausmann erklärt, dass er gemeinsam mit Hr. Glöckl, Hr. Wenzl und Hr. Hüttinger eine eigene Fraktion im Gemeinderat bildet. Die Bitte von Hr. Hausmann an die Verwaltung zur Unterstützung bei der Bildung dieser Fraktion löst eine Diskussion zum Status der verbliebenen Personen auf der Liste der Freien Wähler aus. Frau Groner fragt abschließend nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der „DPG“. Herr Glöckl antwortet: „ab heute“.

[Ende 19:24 Uhr#]

www.gungolding.de

[Gelb hinterlegte Texte in eckiger Klammer = unser Kommentar!]